

*Abminderungskonferenz.*

§. 3. 518/15, M. A. II, 2551/14, Stadtrats-Beschluß vom 14. Jänner 1915. Verein „Kinderschutstationen“ um Subvention pro 1915. (Antrag: Bewilligung einer Subvention von 110.000 K, wie im Vorjahre.)

§. 3. 519/15, M. A. II, 4175/14, Stadtrats-Beschluß vom 14. Jänner 1915. Zentral-Verein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhöfen in Wien um Subvention pro 1915. (Antrag: Bewilligung einer Subvention von 110.000 K, wie im Vorjahre.)

§. 3. 594/15, M. A. II, 269/15, Stadtrats-Beschluß vom 14. Jänner 1915. Übernahme einer Haftung durch die Gemeinde Wien für die von der Kriegskreditbank an Kunstgewerbetreibende zu gewährenden Akzeptkredite. (Antrag: Die Gemeinde Wien übernimmt für die von der Kriegskreditbank an Kunstgewerbetreibende zu gewährenden Akzeptkredite eine Haftung bis zum Betrage von 50.000 K unter der Bedingung, daß auch seitens des n.-ö. Landes-Ausschusses und der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer eine Haftung in der gleichen Höhe übernommen und der Gemeinde Wien in dem zu schaffenden Kredit-Komitee die gleiche Vertretung wie dem n.-ö. Landes-Ausschuss und der Handels- und Gewerbekammer eingeräumt wird.)

§. 3. 266/15, M. A. V, 3245/14, Stadtrats-Beschluß vom 14. Jänner 1915. Mehrererfordernis für die Herstellung von Sprengmauern bei der Wienflusseinwölbung nächst dem Raschmarkte. (Antrag: Das bei der Herstellung von Sprengmauern bei der Wienflusseinwölbung nächst dem Raschmarkte sich ergebende Mehrererfordernis von 25.000 K wird genehmigt, auf den Reservefonds überwiesen und ist auf einer neu zu eröffnenden Ausgab-Rubrik XXIII 15½ „Auslagen anlässlich der Fertigstellung der Wienflusseinwölbung“ zu verrechnen.)

§. 3. 17415/14 und 603/15, M. D., 8909/14 und 44/15, Stadtrats-Beschluß vom 14. Jänner 1915, Regelung der Bestimmungen, betreffend den freiwilligen Eintritt der städtischen Angestellten und Lehrpersonen in das Heer und die Landwehr anlässlich der Musterung der Landsturmpflichtigen. (Antrag: Die bei der Musterung zum Landsturmbienste mit der Waffe geeignet befundenen landsturmpflichtigen Gemeinde-Angestellten, welche die nach dem Wehrgesetz für die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes festgesetzte wissenschaftliche Befähigung erbringen können, bedürfen zum freiwilligen Eintritte auf Kriegsdauer in das gemeinsame Heer oder in die Landwehr der sonst für diesen Eintritt erforderlichen Genehmigung des Stadtrates nicht. Hinsichtlich ihres Dienstverhältnisses und ihrer Dienstbezüge gelten entsprechend ihrer Diensteseigenschaft die für die mobilisierten Gemeinde-Angestellten derzeit bestehenden Bestimmungen.)

Die im Wiener Schulbezirke an öffentlichen Volksschulen angestellten Lehrkräfte sind in gleichen Fällen analog zu behandeln.)

§. 3. 537/15, M. A. III, 9027/14, Stadtrats-Beschluß vom 21. Jänner 1915. Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 9. Dezember 1910, §. 3. 17621, bezüglich der Verbauungsfrist für die von Edmund Kallich erworbene Eckbaustelle IV an der Spittelauerlände, Einl.-Z. 1778 Alsergrund, im IX. Be-

zirke. (Antrag: Dem Edmund Kallich, Realitätenbesitzer IX., Mariannengasse 28, wird zur Verbauung der Liegenschaft Einl.-Z. 1778 Grundbuch Alsergrund, in Anbetracht der durch die Kriegslage geschaffenen Verhältnisse ausnahmsweise eine weitere Frist bis 24. Jänner 1916 gewährt. Die erlegte Kaution von 4000 K haftet auch weiterhin im Sinne des § 3 des Kaufvertrages als Sicherstellung für diese Verbindlichkeit.)

§. 3. 330/15, M. A. VI, 3454/14, Stadtrats-Beschluß vom 21. Jänner 1915. Herstellung der definitiven Bahnabfriedung am Inneren Währingergürtel im IX. Bezirke. (Antrag: 1. Das Projekt für die definitive Bahnabfriedung am Inneren Währingergürtel im IX. Bezirke wird mit den veranschlagten Kosten von 44.000 K genehmigt und der Ausführung der Baumeisterarbeiten, der Geländelieferung und -Aufstellung durch die k. k. Staatsbahn-Direktion Wien auf Kosten der Gemeinde Wien zugestimmt.

2. Die von der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien laut Zuschrift vom 1. August 1914 angebotene Beitragsleistung von 20.000 K zu den Kosten dieser Bahneinfriedung wird angenommen.

3. Das die Gemeinde Wien betreffende Erfordernis von 24.000 K wird auf Ausgab-Rubrik XXII 23 „Investitions-Anlehen vom Jahre 1908“ verwiesen und hat in der durch die Nichtausführung von Präliminarobjekten erzielten Minderausgabe Deckung zu finden.)

§. 3. 946/15, M. A. IX, 3051/14, Stadtrats-Beschluß vom 21. Jänner 1915. Generelles Projekt für die Verlegung des Raschmarktes. (Antrag: Das amtliche generelle Projekt für die Verlegung des Raschmarktes auf die durch die Eindeckung des Wienflusses und der Stadtbahn gewonnene Fläche in der Strecke vom Café Dobner bis zur Magdalenenbrücke im IV. Bezirke wird mit folgenden Abänderungen genehmigt:

1. In jeder der beiden äußeren Randgruppen des Marktes zwischen Getreidemarkt und Schleismühlgasse wird ein breiter Querdurchgang dadurch geschaffen, daß die zwei mittleren, mit der Rückseite aneinanderstoßenden Stände weggelassen werden.

2. Für die Kapelle im Freihause ist auf dem Marktplatz oberhalb der Schleismühlgasse ein geeigneter Raum vorzubehalten.

3. Das Geräteamt ist auf einen anderen Platz zu verlegen und der für dasselbe projektierte Platz zu Verkaufsständen zu verwenden.)

§. 3. 533/15, M. A. II, 10043/14, Stadtrats-Beschluß vom 21. Jänner 1915. Sieben Ansuchen um unentgeltliche Überlassung von Kots. (Antrag: Es werden:

1. Dem Erdberger Knabenhort, III., Apostelgasse 9, 30 q
2. dem Katholischen Waisenhilfsverein, I., Wollzeile 20, 50 q;
3. dem Konvent der Elisabethinen, III., Krankenhaus, 100 q;
4. der Kongregation der Dienerinnen des heil. Herzens Jesu, III., Landstraßer Hauptstraße 137, 30 q;
5. dem Kloster der Schulschwestern, III., Apostelgasse 7, 50 q;
6. dem Kloster vom heil. Herzen, III., Rennweg 31, 30 q;
7. dem Kloster der Heimsuchung, III., Rennweg 10, 30 q Kots unentgeltlich überlassen.)